

Ausstellungsordnung für die **50. Badische Landes-Kaninchenschau** am **5. und 6. Januar 2019** auf dem Messegelände in Offenburg

(Bleibt beim Aussteller)

- 1. Veranstalter und Ausrichter ist der Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V..**
 - Zur Ausstellung zugelassen sind alle vom ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen. Die Bewertung der Tiere erfolgt nach dem AB-System.
Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und dessen drei Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2018, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss.
Die Zuchtgruppe 2 besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tieren aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2018, Geschlecht beliebig. Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe beiderlei Geschlecht des Zuchtjahres 2018. Mit Ausnahme dem Elterntier bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle anderen Tiere der gemeldeten Zuchtgruppen das gleiche Vereinstätö tragen. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse bzw. Farbenschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in den betreffenden Spalten jeweils mit einem X zu bezeichnen.
 - Herdbuchtiere können in einer Sonderklasse ausgestellt werden. **Die besonderen Meldebogen hierfür sind über den Ortsverein an Gerald Stemper, Daisbachtalstraße 47, 74915 Daisbach zu senden.**
Es wird entsprechend den Bestimmungen der Titel Badischer Herdbuchmeister vergeben. Für die Abteilung Herdbuch gelten die zusätzlichen Bestimmungen.
 - An diese Ausstellung ist auch die Erzeugnisschau der H+K-Gruppen des LV-Baden angeschlossen.
Die besonderen Meldebogen hierfür sind an die LV-Leiterin Frau Doris Opitz, Kapplerbergstr. 49, 78476 Allensbach zu senden. Die Meldegebühren sind zusammen mit dem Kostenbeitrag (pro Nummer 3,50 €) und den Ehrenpreisspenden für die Erzeugnisschau an die LV-Kassiererin der Frauengruppen Frau Cornelia Bitsch, Sparkasse Offenburg/Ortenau, IBAN: DE76 6645 0050 1004 8019 07, BIC: SOLADES10FG zu überweisen.
 - Alle zur Ausstellung gemeldeten Kaninchen müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen die hämorrhagische Septikämie (RHD 1 + RHD 2; die RHD 2-Impfung beinhaltet 2 mal impfen mit dem Impfstoff RHD 1 oder 1 mal impfen mit dem französischen Impfstoff) geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. **Der Original-LV-Impfnachweis (auch als Kopie) ist beim Einsetzen der Tiere unter Angabe der Ausstellernummer am Eingang abzugeben. Weitere Bescheinigungen sind nicht erforderlich.**
 - Die Meldebogen sind in einfacher Ausführung (weiß) gefertigt. **Die Meldebogen sind zum Meldeschluss am Samstag, den 10. November 2018 (Poststempel) an Gerald Stemper, Daisbachtalstraße 47, 74915 Daisbach zu senden.** Der Gesamtbetrag pro Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. **Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes sowie für das Preisgeld. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Bankgebühr zu tragen.**
Außerdem besteht die Möglichkeit, sich per **Online-Anmeldeverfahren (ab 1. Oktober 2018)** anzumelden. Beim Online-Anmeldeverfahren über den Link auf der Homepage des Landesverbandes (www.kaninchen-baden.de) ist folgendes zu beachten: Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, kann die Meldung abgesandt werden. Hiernach erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID auf die angegebene E-Mail-Adresse. Danach kann das angelegte Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufgerufen werden und die Tiermeldung erfolgen. Das Benutzerkonto kann bis zum **Meldeschluss (10. November 2018)** wiederholt aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss sind Änderungen der gemeldeten Kaninchen nur noch per Ummeldung am Tag des Einsetzens vor Ort gegen eine Ummeldegebühr von 2,- € möglich.
- Die Ehrenpreisspenden der Ortsvereine** müssen mit dem vom Landesverband zugestellten Überweisungsträger an die Volksbank Neckartal eG, IBAN: DE50 6729 1700 0026 6391 07, BIC: GENODE61NGD, Verwendungszweck: Vereinsspende LV Schau
- 7. Sehr wichtig: Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen!**
Wer versucht, ungeimpfte Kaninchen zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Das Gleiche gilt sinngemäß für denjenigen, der nachweislich kranke, insbesondere schnupfenverdächtige Tiere einliefert.
 - Der Badische Meistertitel wird auf die Zuchtgruppen **(1, 2 und 3)** gemäß der Meisterbestimmungen des Landesverbandes vergeben. Bedingung ist: **Pro Rasse müssen mindestens zwei Zuchtgruppen zur Bewertung ausgestellt werden.**
Die Mindestpunktzahl der Badischen Meistersammlung beträgt **380 Punkte**. Jede ordnungsgemäß zur Ausstellung kommende Zuchtgruppe, die auf den LV-Baden tätowiert ist, nimmt bei Bezahlung am Wettbewerb teil. Ab sechs ausgestellten Zuchtgruppen wird ein Badischer Vizemeister vergeben.
 - Es wird eine Landes-Vereinsmeisterschaft ermittelt. An dieser Meisterschaft können Vereine, die 20 oder mehr Tiere in mindestens drei verschiedenen Rassen oder Farbenschläge zur Ausstellung bringen, teilnehmen. In die Wertung kommen die 20 besten Tiere eines Vereins inkl. Jugend- und Herdbuchaussteller. Bei Punktgleichheit entscheidet die Rassevielfalt. Die Meldegebühr von 10,- € muss beim Einsetzen der Tiere am Ummeldestand entrichtet werden.**
 - Kostenbeiträge:** Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier € 3,-. Der Zuschlag für jede Zuchtgruppe € 6,-. Unkostenbeitrag pro Tier € 7,-. Porto und Drucksachenanteil pro Meldebogen € 3,-. Pflichtkatalog € 6,-. Futterbecher / Futter pro Tier € 1,-. Dauereintrittskarte € 4,-. **Der Katalog und die Dauereintrittskarte sind grundsätzlich von jedem Aussteller abzunehmen. Sind beide Ehepartner Aussteller, kann nur ein Katalog abgenommen werden.**
Die Zuchtgemeinschaften müssen einen Katalog und zwei Dauereintrittskarten abnehmen. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, den 2. Januar 2019, von 12.00 bis 18.00 Uhr. Es wird grundsätzlich nicht gestattet am Bewertungstag Tiere einzuliefern.
 - Der B-Bogen mit den Käfignummern wird bis zum **27. Dezember 2018** jedem Aussteller bzw. jeder Ausstellerin per E-Mail bzw. Post (nur bei Papieranmeldungen) zugesandt. Nicht eingehende Ausdrücke sind unter der Telefon-Nr. **07261 / 16743** bei **Gerald Stemper** anzufordern. Der Strichcode auf dem Bestätigungsbogen gilt als Dauereintrittskarte und/oder als Katalog-Gutschein.

12. Der Tierverkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung (nachfolgend AL genannt) vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, zu diesem Betrag erhebt die AL 15 % Verkaufsprovision, die vom Käufer entrichtet wird. Weiter müssen bis Sonntag, 14.00 Uhr, alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Bleiben Tiere mit dem Aufkleber "Verkauft" danach noch in den Käfigen, so sind diese ab 15.00 Uhr vom Verkäufer (Aussteller) mitzunehmen. Dies ist der AL unbedingt mitzuteilen. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen nach Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Für Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen geblieben sind, haftet die AL nicht.
13. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der AL. Sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der AL ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die AL nicht und lehnt jede Entschädigung ab.
Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Große Rassen € 50,-, Mittelgroße Rassen, Haarstrukturrassen, Kurz- und Langhaarrassen € 35,-, und Klein- und Zwerggrassen € 25,- vergütet. Die fehlenden Tiere eines Ausstellers müssen am Sonntag, den **6. Januar 2019** bis um 18.00 Uhr der AL gemeldet werden. Bei späteren Meldungen haftet die AL nicht mehr.
14. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung der AL. Die Fütterung erfolgt ab Donnerstag mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jeder Käfig wird mit zwei neuen Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. Sollte die Landes-Kaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. Ä. nicht stattfinden, werden die Kosten für die Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Die Tiere werden am Sonntag, den **6. Januar 2019**, ab 15.00 Uhr ausgestellt (der Computerausdruck muss unbedingt vorgelegt werden). Wer vor 15.00 Uhr seine Kaninchen in die Transportbehältnisse setzt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
Tiere, die nach dem Ausstellen sitzen geblieben sind und bis Montag, den **7. Januar 2019**, nicht abgeholt werden, gehen am Dienstag, den **8. Januar 2019**, ersatzlos an die AL über.
15. Die Ausstellungsleitung übernimmt für fehlende Transportbehältnisse keine Haftung.
16. An Preisgeld werden 30 % des Kostenbeitrages ausbezahlt. Zur Vergabe vorgesehen sind Sieger- und Meister-Preise, Minister- Ehrenpreise, ZDRK-Plaketten, ZDRK- und LV-Medaillen sowie gestiftete Sach-Ehrenpreise (SaE). € 7,00 (E), € 5,00 (I)
17. Die Ummeldungen der Tiere sind nur mit dem vom Landesverband zugestellten Ummeldeformular am Mittwoch, den **2. Januar 2019**, von 12.00 bis 18.00 Uhr möglich. Alle Ummeldungen können nur in Verbindung mit dem Computerausdruck vorgenommen werden. Später eingehende Ummeldungen können aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Ersatztiere sind grundsätzlich zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe.
Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier € 2,00. Als Ersatztiere können auch solche Tiere herangezogen werden, die bereits schon für diese Schau gemeldet waren. Alle Ummelde-Varianten sind möglich: Auf Anforderung der AL ist das Vereinszuchtbuch vorzulegen. Alle umgemeldeten Tiere müssen selbstverständlich auch gegen hämorrhagische Septikämie (RHD) geimpft sein. Wir verweisen insbesondere auch hier auf Punkt 5 letzter Absatz dieser Ausstellungsordnung.
18. Bereits verkäuflich gemeldete Tiere können nur am Tag der Einlieferung unter Zahlung der 15 % Verkaufsprovision zurückgekauft werden. Nachmeldungen für verkäufliche Tiere sind grundsätzlich gebührenfrei. Für Kaninchen, die nach der Bewertung zum Verkauf gemeldet werden, gelten folgende Mindestverkaufspreise: Große Rassen € 50,-, Mittelgroße Rassen, Haarstrukturrassen, Kurz- und Langhaarrassen € 35,-, Klein- und Zwerggrassen € 25,-.
19. Ersatztiere, die nicht ordnungsgemäß umgemeldet sind, werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Befinden sich solche Tiere in einer Zuchtgruppe, so scheidet diese vom Wettbewerb aus. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt.
20. Für die Gestaltung mit weiteren Materialien (Bastelarbeiten) wird ein besonderer Meldebogen mit den erforderlichen Bestimmungen ausgegeben.

Zur besonderen Beachtung:

Meldeschluss:	Samstag, den 10. November 2018 (Poststempel)
Einlieferung:	Mittwoch, den 2. Januar 2019 , 12. ⁰⁰ bis 18. ⁰⁰ Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 3. Januar 2019
Einlass:	Samstag, den 5. Januar 2019 , ab 8. ⁰⁰ Uhr
Offizielle Eröffnung der Schau:	Samstag, den 5. Januar 2019 , um 10. ⁰⁰ Uhr
Einlass:	Sonntag, den 6. Januar 2019 , ab 9. ⁰⁰ Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag, den 6. Januar 2019 , ab 15. ⁰⁰ Uhr

21. Pokale – Ehrenpreise usw., welche von den Ausstellern/innen oder Ortsvereinen über die beiden Ausstellungstage nicht abgeholt wurden, werden grundsätzlich bei der darauffolgenden Jahreshauptversammlung des LV-Baden an den betreffenden Vertreter des Kreisverbandes gegen Unterschrift ausgegeben. Diese Anordnung gilt für alle Abteilungen, die der **50. LV-Schau** angeschlossen sind.
22. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens **6. Januar 2019** geltend zu machen. Ansprüche aus dem Tierverkauf müssen gleichfalls zu diesem Termin geltend gemacht werden.
23. **Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten) werden wie bisher im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.**

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen wie bisher veröffentlichen.